

Kompromiss für Eichenhain

Stadt und RP Stuttgart verständigen sich

Einige Bereiche des Sillenbacher Naturschutzgebietes Eichenhain werden wieder geöffnet, andere bleiben weiter abgezaunt. Das sieht die Einigung vor, die die Stadt Stuttgart mit dem Regierungspräsidium als Naturschutzbehörde erzielt hat – ein „vernünftiger Kompromiss“, sagt OB Nopper.

Die aktuell umzäunten Flächen im Naturschutzgebiet Eichenhain in Sillenbuch werden verkleinert. Weitere Bäume im Umfeld von Sitzbänken, Pfaden sowie in der direkten Umgebung des Elly-Heuss-Knapp-Denkmal dürfen beschnitten werden, wenn von ihnen Gefährdungen ausgehen – etwa durch Astbruch.

Das sind die Eckpunkte der vorläufigen Lösung des Zielkonflikts zwischen der Nutzung eines beliebten Naherholungsgebietes und der Verkehrssicherungspflicht einerseits sowie dem Natur- und Artenschutz andererseits. Darauf hatten sich das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als höhere Naturschutzbehörde und die Landeshauptstadt in konstruktiven Gesprächen verständigt. Die Stadt Stuttgart lässt außerdem in einem Rechtsgutachten prüfen, wie weit ihre Verkehrssicherungspflicht reicht. Dieses Gutachten soll die Basis

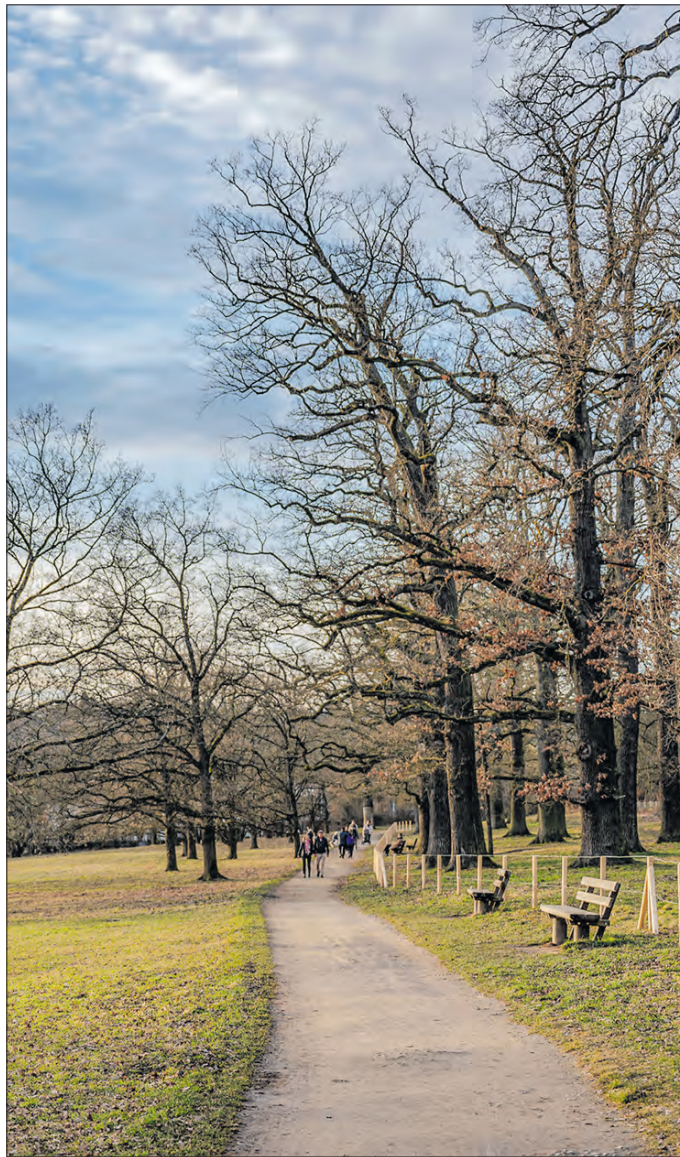
liefern für langfristige Maßnahmen im Eichenhain.

„Der Eichenhain hat seine besondere Schönheit und seinen Artenreichtum nur bewahrt, weil er ein Naturschutzgebiet ist“, sagte die Regierungspräsidentin Susanne Bay. Ohne diesen Schutz wäre der Eichenhain nach dem Krieg als Brennstoff-Quelle genutzt und später wohl bebaut worden. Um den Naturschutz weiter zu gewährleisten und zugleich

den Menschen, die dort Erholung suchten, einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen, sei als weiterer Schritt ein Besucherlenkungskonzept wichtig. OB Frank

Nopper bezeichnete die Lösung als „vernünftigen Kompromiss“. Denn „bei allem Verständnis für den Natur- und Artenschutz gilt für mich: Der Eichenhain muss für die Bevölkerung zugänglich sein – jedenfalls so weit wie irgend möglich.“

Im Sillenbacher Eichenhain waren vor einigen Wochen ei-



Kulturlandschaft: Der Eichenhain ist ein wichtiges Naturschutz- und ein beliebtes Naherholungsgebiet. Foto: Weichert/Stadt

nige Bereiche durch Zäune abgesperrt worden. Der Grund: die Stadt hat bei Baumkontrollen festgestellt, dass viele Bäume geschädigt sind und Astbruchgefahr besteht – sie also nicht mehr „verkehrssicher“ sind.

Die Bäume im gesamten Gebiet zu beschneiden oder gar zu fällen, wäre allerdings nicht mit dem Naturschutz verein-

bar. Denn gerade diese „verkehrssicherungsrechtlichen Strukturen“ wie Totholz, Baumhöhlen, Spechtlöcher, Stammrisse und lose Rinden sind für Vögel, Fledermäuse und Insekten bedeutsame Lebensräume. Darum sind Schnitt- und Fällmaßnahmen an den Bäumen nicht möglich, ohne den Lebensraum vieler Arten zu beeinträchtigen oder zu stören.

SCHUTZGEBIET MIT GESCHICHTE

Der Eichenhain im Stadtbezirk Sillenbuch ist bereits 1947 unter Naturschutz gestellt worden. Die Kategorie „Naturschutzgebiet“ zählt zu den höchsten Schutzkategorien im deutschen Naturschutzrecht. Dabei handelt es sich um besonders wertvolle Flächen, die oft die letzten Rückzugsgebiete seltener Arten sind. Im Eichenhain wachsen etwa 200 Eichen, die teilweise 300 bis 400 Jahre alt sind.

Angelegt wurde das 34 Hektar große Gelände nicht als Park. Es ist eine alte Kulturlandschaft. Jahrhundertlang diente der Eichenhain als Viehweide für Schweine, Schafe und Fohlen. Die Bäume spendeten Schatten, die Eicheln dienten als Futter. Auf dem trockenen sonnigen Hang entwickelte sich ein Halbtrockenrasen mit einer besonderen Flora und Fauna.

So sind dort unter anderem Orchideen beheimatet. Im Eichenhain gibt es das bedeutendste Wildbienen-Vorkommen in Stuttgart. Auch viele Fledermäuse sind dort zuhause. Neun teils sehr seltene Fledermausarten leben in dem Naturschutzgebiet.

In den besonders stark frequentierten Bereichen des Eichenhain dürfen nun vorsichtige Schnittmaßnahmen vorgenommen und Totholz entfernt werden. Das reicht aber nicht, die Verkehrssicherung dauerhaft zu gewährleisten, weil weitere Schäden auftreten können. Die Entfernung der vorläufigen Zäune ist deshalb nur eingeschränkt möglich. (red)

Verein will Stuttgart wieder aufblühen lassen

Der Wettbewerb Stadtverschönerung Stuttgart beginnt – In vier Kategorien gibt es in diesem Jahr Preise zu gewinnen

Der Verschönerungsverein hat vor zehn Jahren eine Stuttgarter Tradition begründet. Im Jahr 2015 veranstaltete der Verschönerungsverein, der 164 Jahre alt ist und damit selbst eine lange und stolze Geschichte vorweisen kann, zum ersten Mal den Wettbewerb Stadtverschönerung Stuttgart.

Jetzt startet die Schönheitskonkurrenz in die sechste Runde. Bis zum 5. September 2025 können sich Einzelpersonen, Gruppen, Schulen und Stadtbezirke in vier Kategorien um die Preise bewerben. Vergeben

werden Sonderpreise, erste und zweite Preise sowie lobende Anerkennungen.

„Die Verschönerung der Stadt durch Blumen und Grün im Allgemeinen wird seit vielen Jahren durch einen Wettbewerb gefördert“, sagt OB Frank Nopper, der Schirmherr des Kontests. „Jede Form des Engagements wird von der Stadt wertgeschätzt und unterstützt.“ Deshalb „möchte ich Sie herzlich dazu aufrufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen“.

In der Kategorie „Stuttgart blüht“ werden blühende Balko-

ne und Hausgärten bewertet. Dabei werde insbesondere auf die Pflanzenvielfalt, deren farbliche Harmonie und die Gestaltung in Zier- und Nutzgärten geachtet, so der Verein. Teilnehmen können Eigentümer oder Mieter von Flächen um und an Wohnhäusern.

Ebenfalls Eigentümer oder Mieter können mitmachen bei der Kategorie Gebäudegrün. Fassadenbegrünungen an Wohn- und Geschäftshäusern, Dachbegrünungen mit und ohne solare Nutzung sowie Dachgärten und Hinterhofbegrü-

nungen werden dabei unter anderem auf ihre positiven Auswirkungen auf das Klima am und um das Gebäude herum, die optische Wirkung in den Jahreszeiten oder Lebensraum für Insekten untersucht und bewertet.

In der dritten Kategorie Stadtgrün sind neben Einzelpersonen auch Gruppen oder Schulen gefragt. Bewertet wird die Arbeit von Personen und Gruppen, die sich um öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Bäume und Gehölze kümmern oder urbane Gärten angelegt

haben. Und schließlich können sich die Stadtbezirke in einer eigenen Kategorie mit ihren grünen und blühenden Projekten, die von den Bezirksbeiräten beauftragt oder unterstützt wurden, bewerben. (fu)

i Bewerbungen können bis 5. September eingereicht werden unter wettbewerb-stadtverschoenung@vsv-stuttgart.de. An diese E-Mail-Adresse können auch Fragen gerichtet werden. Infos gibt es auch unter Telefon 54 77 07 (Nachricht auf Anrufbeantworter).